

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	10.10.2019

Hydraulische Poller in der Elsaßstraße

hier: **Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt vom 27.06.2019, TOP 5.2.3**

Beschlusstext:

„Um das Parkproblem in der Feuerwehruzufahrt an der Elsaßstraße 31 zu lösen, wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Hauseigentümer in Kontakt zu treten und die Genehmigung zu erteilen, auf dem städtischen Flurstück 333 eine hydraulische Polleranlage zu installieren. Die Kosten für die Installation der Polleranlage sowie die Kosten für die Wartung und Instandhaltung der Anlage tragen die Eigentümer. Diese Verpflichtung ist auch auf möglichen Rechtsnachfolger zu übertragen.“

Mitteilung der Verwaltung:

Bei der maßgeblichen Fläche der Elsaßstraße handelt es sich um öffentlich gewidmetes Straßenland. Die Widmung erfolgte als Gemeindestraße ohne Beschränkung auf eine bestimmte Nutzungsart.

Grundsätzlich muss das gewidmete Straßenland uneingeschränkt der Allgemeinheit zur Nutzung zur Verfügung stehen. Jederzeitige Passierbarkeit ist zu gewährleisten. Die Aufstellung und der Betrieb hydraulischer Poller, insbesondere durch Private, stehen diesem Zweck entgegen.

In Abstimmung mit verschiedenen Dienststellen, hier Bauverwaltungsamt, Amt für Landschaftspflege und Grünflächen und der Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH (AWB), kann die Erteilung einer Genehmigung nicht erfolgen.

Aus straßenrechtlicher Sicht wurde der vorhandene Handlungsspielraum bereits vollumfänglich ausgeschöpft. Die Beschilderung des betreffenden Straßenabschnittes wurde zwischenzeitlich optimiert. Alternative Lösungsansätze befinden sich derzeit in der verwaltungsinternen Abstimmung. Die Ergebnisse werden zeitnah mitgeteilt.

Die Verkehrsüberwachung wird gebeten, im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten, verstärkte Kontrollen durchzuführen.

Anlage
Stellungnahme Bauverwaltungsamt